

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau

Gemeinderatssitzung 16. Dezember 2016

In der, am Freitag, dem 16. Dezember 2016 um 19:00 Uhr in der Thomas Schroll-Halle (kleiner Saal) stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden u.a. nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Jahresvoranschlag 2017

- Ordentlicher Haushalt

Der Betrag beläuft sich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite auf € 10.688.000,00 und ist somit ausgeglichen.

- Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 3.475.600,00 und Ausgaben in der Höhe von € 5.171.000,00 auf. Das ergibt einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.695.400,00.

- Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2017 werden lt. Voranschlag wie folgt eingehoben:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 % der Messbeträge
- für sonstige Grundstücke 500 % der Messbeträge

- Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt höchstens € 1.781.333,33. Der Kontokorrentkredit wird an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG und an die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz vergeben.

- Dienstpostenplan

Der vorliegenden Dienstpostenplan 2017 wird genehmigt.

- Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark Immobilien- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (Gemeinde-KG) - Jahresvoranschlag 2017

Summe der Einnahmen	€ 31.254,00
Summe der Ausgaben	€ 63.936,00
Liquiditätsbedarf	€ - 32.682,00
Transferzahlung der Gemeinde an die Gemeinde-KG	€ 32.682,00 = ausgeglichen

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark Schulbauerrichtungs- und Sanierungs-Kommanditgesellschaft (Schulbau-KG) - Jahresvoranschlag 2017

Summe der Einnahmen	€ 378.234,00
Summe der Ausgaben	€ 461.104,00
Liquiditätsbedarf	€ - 82.870,00
Transferzahlung der Gemeinde an die Schulbau-KG	€ 82.870,00 = ausgeglichen

Zeutschach Tourismus-, Orts- Infrastrukturentwicklung-Kommanditgesellschaft - Jahresvoranschlag 2017

Summe der Einnahmen	€ 14.300,00	
Summe der Ausgaben	€ 14.300,00	= ausgeglichen

Interkommunale Standortentwicklung: Beratung und Beschlussfassung

Mit diesem Projekt wird durch einen interkommunalen Zugang das vorhandene Potential der gesamten Region für die Thematik „Betriebsansiedlungen“ erhoben um die Region Murau für Unternehmen als attraktiven Wirtschaftsstandort darzustellen. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Analyse der Grundlagen, Schaffung der Voraussetzung und Aufbereitung des Marktauftritts. Die Gesamtkosten betragen € 300.000,- auf drei Jahre (beginnend 2017) und werden durch den EFRE-Fonds (europäischer Fonds für regionale Entwicklung) mit 60% unterstützt. Der Eigenmittelanteil für die Gemeinden in der Höhe von insgesamt € 40.000,- jährlich werden nach einem Einwohner- und Wirtschaftskraft-Schlüssel aufgeteilt (Neumarkt: € 7.014,10/Jahr). Das Projekt wird von der Gemeinde Neumarkt mitgetragen und die Bereitschaft zur Kooperation mit den Gemeinden des Bezirks Murau hinsichtlich erforderlichen gemeinschaftlicher raumplanerischer Maßnahmen bekundet.

Beratung und Beschlussfassung der Lustbarkeitsabgabeverordnung

Die Lustbarkeitsabgabe wurde in den Altgemeinden unterschiedlich gehandhabt, in den Altgemeinden Mariahof und Perchau gab es keine entsprechende Verordnung. Die neue Lustbarkeitsabgabeverordnung wurde basierend auf einer Vorlage des Gemeindebundes erstellt. Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung ist das Halten, d.h. Aufstellung und Betrieb von Spielapparaten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparatgesetz 2014 – StGSG, LGBl 100/2014. Der Spielapparatebetreiber ist verpflichtet das Halten der Apparate der Gemeinde anzuzeigen. Die Lustbarkeitsabgabeverordnung für die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, erlassen auf Grundlage der Ermächtigungen des § 1 Abs 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, LGBl 50/2003 in der Fassung LGBl 118/2015, und des § 15 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl I 103/2007 in der Fassung BGBl I 118/2015, wird beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen/Ehrungen durch die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Der Gemeinderat kann gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen, wie Ehrenringe, Ehrenzeichen u.a. auszeichnen. Die Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark wurden von den Mitgliedern des Kulturreferates ausgearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung Kautionsfond des Landes Steiermark

Die Stmk. Landesregierung hat zur Unterstützung der steirischen Gemeinden für leistbares Wohnen einen Kautionsfonds eingerichtet. Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen und wenig vorhandenem Vermögen beim Zugang zu mietbarem Wohnraum finanzielle Unterstützung bei Kautionszahlungen zu bieten. Die Mittel werden den Gemeinden bei Teilnahme in Form einer Förderung ausbezahlt. Die Gemeinde bewirtschaftet die Mittel gemäß den einheitlichen Richtlinien und wickelt die Rückforderung in Raten ab. Die Maximalförderungsbeiträge je Gemeinde ist nach der Einwohnerzahl begrenzt und beträgt für die Gemeinde Neumarkt € 10.000,-. Basierend auf einer Vorlage der Abt. 11 der Stmk. LR wurde die „Richtlinie für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbetrages durch die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark“ von den Mitgliedern der paritätischen Wohnungskommission ausgearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.